

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Auszug)

Städtische Rechtsgrundlage

Die nachstehenden Regelungen basieren auf dem «Reglement über das Kursgeld an der Fachschule Viventa»(AS 413.430), das vom Stadtrat am 8. April 2015 erlassen wurde (STRB Nr. 338/2015).

Bestätigung/Einzahlung

Aufgrund Ihrer verbindlichen Anmeldung und bei Zustandekommen des Kurses erhalten Sie vor Kursbeginn einen Einzahlungsschein mit Kursausweis. Bitte verwenden Sie ausschliesslich unseren Einzahlungsschein und beachten Sie die vorgegebene Zahlungsfrist.

Abmeldung

Bei einer Kursabmeldung vor Kursbeginn ist eine Umtriebsentschädigung von 50 % des Kursgelds, jedoch von höchstens CHF 100.– geschuldet. Bei einer Kursabmeldung nach Kursbeginn sind bei Kursen mit Dauer bis zu einem Semester das ganze Kursgeld und die allfälligen Materialkosten, bei mehrsemestrigen Kursen das Kursgeld und die allfälligen Materialkosten für das angebrochene Semester zu bezahlen.

Kursgeld

Die Kurse der Fachschule Viventa werden einer Tarifkategorie A oder B zugeteilt.

Zur Kategorie A gehören Kurse, die den Bildungsauftrag der Schule im engeren Sinn erfüllen, das bestehende Marktangebot in der Stadt Zürich ergänzen und einen hohen gesellschaftlichen bzw. sozialen Nutzen erfüllen.

Kurse der Kategorie B erfüllen den Auftrag unserer Schule nur im weiteren Sinn, werden jedoch aufgrund der bestehenden Infrastruktur und unter der Voraussetzung einer substantiellen Kostendeckung weiterhin angeboten.

In der Kurskategorie A betragen die Kosten pro Lektion CHF 8.25 bei Wohnsitz innerhalb der Stadt Zürich und CHF 12.35 bei auswärtigem Wohnsitz.

In der Kurskategorie B betragen die Kosten pro Lektion CHF 15.40 bei Wohnsitz innerhalb der Stadt Zürich und CHF 18.50 bei auswärtigem Wohnsitz.

Berechnung des Kursgelds

Das Kursgeld wird berechnet durch Multiplizieren der Anzahl Lektionen des Kurses mit dem entsprechenden Lektionentarif, wobei das Ergebnis auf die nächsten Fr. 5.- aufgerundet wird. Bei Kursen mit sehr wenigen Lektionen wird ein Verwaltungskostenzuschlag von maximal Fr. 20.- erhoben.

Kursgeldermässigung

Personen, die im Besitz einer am ersten Kurstag gültigen «Kulturlegi» der Caritas sind, können eine Ermässigung von 60% auf dem anwendbaren Kurstarif verlangen.

Kinderbetreuung

Für die Kinderbetreuung an der Fachschule Viventa während des Kursbesuchs wird ein Betrag von CHF 5.– pro Kind und Stunde erhoben.

Kursabsage

Bei Absage eines Kurses seitens der Fachschule Viventa werden die Angemeldeten orientiert. Das Kursgeld wird ohne Abzug zurückerstattet. Umbuchungen in andere Kurse sind gebührenfrei möglich.

Versicherung

Die Fachschule Viventa und Kursleitung übernehmen keine Haftung. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.